

Musikverein Eintracht Spielberg e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Mitgliedsbeitrag

1. Alle Mitglieder des Musikvereins Eintracht Spielberg e.V. sind nach § 6 (1) der Satzung zur Entrichtung eines Mitgliedsbeitrags verpflichtet.
2. Zur Mitgliedschaft gelten die Regelungen nach § 4 der Satzung des Musikvereins Eintracht Spielberg.
3. Die Beitragspflicht endet mit der Beendigung der Mitgliedschaft gemäß § 8 der Satzung.

§ 2 Höhe des Beitrags

1. Der jährliche Beitrag für aktive Mitglieder beträgt 15,00 €.
2. Der jährliche Beitrag für fördernde Mitglieder beträgt 25,00 €.
3. Alle Mitglieder des Vereins sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs von der Beitragspflicht befreit.
4. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 3 Beitragszahlung

Der Mitgliedsbeitrag wird einmal im Jahr per Lastschrift durch den Verein erhoben.

§ 4 Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt am Tag ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Karlsbad-Spielberg, den 24.04.2009